Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin Frau Sabine Röhrbein

über

den stellv. Bezirksbürgermeister Jens-Holger Kirchner

Kleine Anfrage 0374/VII

über

Zusammenarbeit des Bezirks mit der BVG und Bereitstellung von Buslinien

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie wirkt der Bezirk Pankow an der Bestellung von Buslinien, der Festlegung des Liniennetzes und der Routen sowie der Lage der Haltestellen im Bezirk mit? Welche Einflussmöglichkeiten hat der Bezirk insbesondere bei der Einrichtung / Einstellung weiterer Buslinien?

Wurde bereits am 25.06.2013 beantwortet.

2. Nach welchen Grundsätzen werden Buslinien eingerichtet und inwieweit gelten dabei beispielsweise Regelungen für die maximale Entfernung von Wohnhaüsern von den nachsten Haltestellen?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde eine Stellungnahme bei der BVG eingeholt, die hiermit wiedergegeben wird.

"Buslinien müssen im Zusammenwirken mit den übrigen Verkehrsmitteln des ÖPNV den Standards der Erschließungs-, der Bedienungs- und der Verbindungsqualität genügen. Diese Standards legt das Land Berlin dem Gesetz gemäß in einem "Nahverkehrsplan des Landes Berlin" fest.

Für den Zeitraum 2010-2014 liegt dieser in Form eines Eckpunktepapiers vor.

Die Aktualisierung für den Planungszeitraum 2014-2018 befindet sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt derzeit noch in Arbeit. Die Frage nach der Erreichbarkeit von ÖPNV-Zugangspunkten (unter anderem Haltestellen) von bewohnten Gebieten aus, ist in den Erschließungsstandards geregelt.

Für bebaute Gebiete gelten in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl die Festlegungen, dass in Gebieten höherer Nutzungsdichte der nächstgelegene ÖPNV-Zugangspunkt in 300 Meter (Zielwert) bzw. 400 Meter (Toleranzwert) erreichbar sein sollte. Für Gebiete mit geringer Nutzungsdichte gelten die Werte 400 Meter (Zielwert) bzw. 500 Meter (Toleranzwert).

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Erfüllung dieser Standards mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln erreichbar sein wird, verlangt der Nahverkehrsplan lediglich für einen bestimmten Prozentsatz der Einwohner diese Zielerfüllung (Toleranzwert 96 % bzw. Zielwert 80 %).

Eine maximale Entfernung von einzelnen Wohnhäusern zu ÖPNV-Zugangspunkten ist hingegen nicht definiert."

3. Wie arbeiten der Bezirk und die BVG bei Verkehrsstörungen zusammen, z.B. Falschparker auf Busspuren, Behinderung des Busverkehrs, Baustellen im Haltestellenbereich, Ausfall von Buslinien,...?

Wurde bereits am 25.06.2013 beantwortet.

Jens-Holger Kirchner